



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 27

Abonnementspreis 4000 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 9246.

Hamburg, den 7. Juli 1923

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 300 Mark,
Verbandsanzeigen 60 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Achter Nachtrag zum Verbandsstatut.

Die ungeheure Geldentwertung in den letzten Wochen ließ in der Fortsetzung unserer bisherigen Ausgestaltung der Beitragsregelung und Unterstützungseinrichtungen keinen längeren Aufschub zu, wenn unsere Organisationsinteressen keinen Schaden leiden sollten. Der Vorstand hat sich deshalb noch vor dem Stattfinden unserer Generalversammlung gezwungen gesehen, einen weiteren achten Nachtrag zum Statut auszuarbeiten, der in Konsequenz der seither durchgeführten die Arbeit fortsetzt. Die Klassen werden um weitere 12, von 60 auf 72 erhöht.

Die neuen Bestimmungen lauten:

Beiträge, Unterstützungseinrichtungen und Reglements.

§ 2.

Ziffer 2: Das Eintrittsgeld beträgt 1000 Mk., davon sind 800 Mk. an die Hauptklasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Filiale. — Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

Ziffer 8: Duplikate kosten einen Wochenbeitrag.

§ 15. Beitrag.

1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen für die Filialen und Zahlstellen nach dem am Orte bestehenden tariflichen Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre. Er soll für ein Verwaltungsgebiet möglichst einheitlich sein. Sind am Orte bestimmte Berufsgruppen vorhanden (Weibliche, Jugendliche usw.), für die ein besonderer Beitrag festgelegt werden soll, so muß dem Hauptvorstand davon Mitteilung gemacht werden. Der Beitrag ist wie folgt festgelegt:

Bei- trags- klasse	Bei einem tariflichen Stundenlohn von	Für die Hauptklasse pro Woche	Der Filialzuschlag kann in den einzelnen Beitragsklassen in folgender Höhe erhoben werden		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
61	3200—3400	2560	440	640	840
62	3400—3600	2720	480	680	880
63	3600—3900	2880	520	720	1020
64	3900—4200	3120	580	780	1080
65	4200—5000	3360	640	840	1240
66	5000—6000	4000	700	1000	1500
67	6000—7000	4800	800	1200	1700
68	7000—8000	5600	900	1400	2000
69	8000—9000	6400	1000	1600	2300
70	9000—10000	7200	1200	1800	2600
71	10000—12000	8000	1400	2000	2900
72	12000—14000	9600	1600	2400	3200

2. Außer den vorgenannten Beitragsklassen besteht eine Vorklasse. Diese gilt für Lehrlinge und Invaliden; für letztere soweit § 16 Absatz 1 c und Absatz 3 und § 23 Ziffer 3 des Statuts in Frage kommen.

Der Beitrag für die Vorklasse beträgt:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für die Hauptklasse	28	40	55	68	80	100	120	140		
Für die Filialklasse	12	20	25	32	40	50	60	70		
Zusammen	40	60	80	100	120	150	180	210		

3. Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertreten oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingereiht werden, haben Anspruch auf die Unterstützungssätze der höheren Klasse nach Zahlung von 8 Wochenbeiträgen. Diese Bestimmung gilt für alle Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen. (Siehe § 16 Ziffer 2 und § 23 Ziffer 14.)

4. Der bei der Anmeldung festgelegte Anspruch für den Unterstützungsempfänger bleibt für den laufenden Fall bestehen, auch wenn während des Bezuges von Unterstützungen ein Wechsel des Unterstützungsanspruches auf Grund höherer Beiträge eintreten würde.

5. In den Filialen oder Zahlstellen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse einzutreten haben, muß der neue Beitrag innerhalb 4 Wochen eingeführt werden.

6. Zur Verwaltung und zu den sonstigen örtlichen Ausgaben in den Filialen haben diese zu dem Beitrag der Hauptklasse einen Zuschlag in der nach Ziffer 1 (Tabelle) vorgeschriebenen Höhe zu erheben. Die Filialbeiträge unterliegen der Genehmigung des Vorstandes.

§ 18. Streikunterstützung.

Ziffer 4: Rückständige und laufende Beiträge und Extrabeiträge (letzte nach § 15 Ziffer 9) werden von der Unterstützung in Abzug gebracht.

5. Streikunterstützung an Mitglieder unter 26 Wochen kann nur unter besonderer Zustimmung des Vorstandes aus der Filialkasse verabsolgt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 und § 20 des fünften Nachtrags, § 19 Ziffer 3 und § 23 Ziffer 6 des Statuts.)

6. Die Unterstützung beträgt:

Bei- trags- klasse	1. Stufe bis 1/2 Jahr und 20 Beiträge		2. Stufe 1/2—1 Jahr 27—52 Beiträge		3. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		4. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge	
	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.
61	6400	38400	7000	42000	7600	45600	8200	49200
62	6800	40800	7400	44400	8000	48000	8600	51600
63	7200	43200	7800	46800	8400	51600	9200	55200
64	7800	46800	8400	50400	9200	55200	10000	60000
65	8400	50400	9100	54600	9900	59400	11000	66000
66	10000	60000	11000	66000	12000	72000	13000	78000
67	12000	72000	13200	79200	14400	86400	15600	93600
68	14000	84000	15400	92400	16800	100800	18200	109200
69	16000	96000	17600	105600	19200	115200	20800	124800
70	18000	108000	19800	118800	21600	129600	23400	140400
71	20000	120000	22000	132000	24000	144000	26000	156000
72	24000	144000	26400	158400	28800	172800	31200	187200

§ 18 Ziffer 9 ist gestrichen.

Zuschläge für Kinder.

7. Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Unterstützungen für jedes Kind bis zur beendeten Schulpflicht für jeden Wochentag einen Zuschlag nach § 18 Ziffer 7 und 8 und § 19 Ziffer 1 des Verbandsstatuts nach folgenden Sätzen:

Beitragsklassen											
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
320	340	360	400	450	500	600	700	800	900	1000	1200

8. Die gleichen Zuschläge gelten bei weiblichen Mitgliedern für Kinder, die von der Mutter allein versorgt werden.

§ 19. Familienunterstützung bei Streiks.

1. Den verheirateten Mitgliedern, die außerhalb des Streikortes in Arbeit treten, wird, wenn eine tägliche Rückkehr zur Familie nicht möglich ist, auf Antrag bei der Streikleitung eine Familienunterstützung an die Frau wöchentlich nach folgenden Sätzen gewährt:

Beitragsklassen											
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
10 000	10 800	11 600	12 500	13 500	16 000	19 200	22 400	25 600	28 800	32 000	38 400

und für jedes Kind bis zur vollendeten Schulpflicht pro Wochentag die nach § 18 Ziffer 7 des Verbandsstatuts festgelegten Sätze. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 des 5. Nachtrags, § 18 Ziffer 4 und § 23 Ziffer 6 des Statuts.)

§ 20. Unterstützung für Abreisende.

Den in die Kontrollliste eingetragenen streikenden Mitgliedern über 26 Wochen kann, wenn sie abreisen oder wenn ihnen in andern Städten Arbeit nachgewiesen wird, eine einmalige Reiseunterstützung in der Höhe der Streikunterstützung für einen Tag gezahlt werden. Diese Unterstützung wird auf den Anspruch der im Statut vorgesehenen Reiseunterstützung nicht angerechnet. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 des 5. Nachtrags, § 18 Ziffer 4 und § 23 Ziffer 6 des Statuts.)

§ 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte. (Allgemeines.)

1. Mitgliedern, die dem Verbandsverbande 1 Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann in den vom Vorstand bestimmten Filialen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 4 des 5. Nachtrags.)

2. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beträgt in einer Unterstützungsperiode:

Bei- trags- klasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge		3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge		4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge	
	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.	pro Tag Mk.	pro Woche Mk.
61	1800	89000	1800	78000	1800	117000	1800	156000
62	1400	42000	1400	84000	1400	126000	1400	168000
63	1500	45000	1500	90000	1500	135000	1500	180000
64	1600	48000	1600	96000	1600	144000	1600	192000
65	1700	51000	1700	102000	1700	153000	1700	204000
66	2000	60000	2000	120000	2000	180000	2000	240000
67	2400	72000	2400	144000	2400	216000	2400	288000
68	2800	84000	2800	168000	2800	252000	2800	336000
69	3200	96000	3200	192000	3200	288000	3200	384000
70	3600	108000	3600	216000	3600	324000	3600	432000
71	4000	120000	4000	240000	4000	360000	4000	480000
72	4800	144000	4800	288000	4800	432000	4800	576000

Auf ihren Antrag können die Mitglieder während des Bezuges von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vom Beitrag befreit werden.

Unterstützung für Lehrlinge, Vorlässe (Ziffer 3).

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge Anspruch 20 Tage	Mk.																
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag					
Sa.	1800	2400	3200	4000	4800	6000	7200	8400	90	120	160	200	240	300	360	420	
2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge Anspruch 40 Tage	Sa.	3600	4800	6400	8000	9600	12000	14400	16800	90	120	160	200	240	300	360	420

Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 18 und 15 des Statuts sind gestrichen.

§ 26.

In Ziffer 6 muß es heißen: Werden Mitglieder durch Aussperrung oder Streik zur Abreise genötigt, so ist Reiseunterstützung nach § 20 zu zahlen.

§ 28. Unterstützung in Sterbefällen.

3. Die Unterstützungssätze richten sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der gezahlten Beiträge. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 des fünften Nachtrags und § 23 Ziffer 6 des Statuts.) Sie betragen:

Bei- trags- klasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge		3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge		4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge		Für Kinder (Wahler § 23 Ziffer 6)
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
61	18000	19000	20000	21000	7500				
62	19000	20000	22000	23000	8000				
63	20000	22000	24000	26000	9000				
64	21000	24000	26000	28000	10000				
65	23000	26000	28000	30000	11000				
66	28000	30000	32000	34000	18000				
67	33000	35000	38000	40000	15000				
68	38000	41000	44000	46000	18000				
69	43000	46000	49000	52000	20000				
70	49000	52000	55000	58000	22000				
71	55000	58000	61000	64000	24000				
72	67000	70000	73000	76000	26000				

Für Lehrlinge nach § 23 Ziffer 3.

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge	Mk.							
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
Sa.	1400	2000	2600	3200	4000	5000	6000	7000
2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge	Sa.	2100	3000	3900	4800	6000	7500	9000

Außer den in diesem Nachtrag aufgeführten Beitragsklassen bestehen noch die 37., 42., 47. und ab 51. Beitragsklasse. Alle andern sind ab 15. Juni außer Kraft gesetzt.

Die letzten Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Nach Zwischenverhandlungen in einigen Bezirken trat das Haupttarifamt nach einer Pause von 2 Wochen am 25. Juni erneut zusammen. Volle 8 Stunden dauerten die Auseinandersetzungen und Berechnungen, bevor ein abschließendes Resultat vorlag, das diesmal mehr als gewöhnlich für die einzelnen Landesteile verschieden war, weil die im Baugewerbe geltenden Löhne zum Vergleich herangezogen wurden. Die neuen, vom 30. Juni bis mit 13. Juli geltenden Löhne sind den Filialverwaltungen inzwischen mitgeteilt worden.

Energischen Widerstand leisteten die Unternehmer dem entschiedenen Verlangen unserer Vertreter, den Lohn nur auf eine Woche festzusetzen oder eine präzise Sicherungsklausel zu vereinbaren. Schließlich gelang es, hierüber einen Entscheid zu erhalten. Dieser lautet:

Sollte in dieser Zeit (30. Juni bis 13. Juli) eine erhebliche, bei der jetzigen Lohnfestsetzung nicht berücksichtigte Steigerung der Lebenshaltungskosten eintreten, so hat die Beihilfenvertretung das Recht, bis zum 4. Juli 1923 neue Lohnverhandlungen zu beantragen. In diesem Falle dürfen jedoch die neuen Löhne erst vom 7. Juli ab festgelegt werden.

Die Forderung wertbeständiger Löhne.

Am 2. Juni haben die Gewerkschaften an den Reichsarbeiterminister ein Schreiben gerichtet, in dem auf die gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Arbeiterklasse hingewiesen und betont wird, daß Schritte zur Linderung der Notlage unternommen werden müßten. Am 11. Juni wurden zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem Reichsarbeiterminister die mit der gegenwärtigen Lage zusammenhängenden Fragen in einer Besprechung erörtert. Dabei wurde auch zu dem Problem Stellung genommen, das innerhalb der Gewerkschaftskreise den Hauptberathungsgegenstand bildet, nämlich zu der Schaffung eines wertbeständigen Lohnes. In Gewerkschaftskreisen erklärt man es für unbedingt notwendig, durch die Schaffung eines Reallohnes der zunehmenden Geldentwertung entgegenzuwirken, um der Arbeiterklasse auf diese Weise zumindest ein Existenzminimum zu schaffen. Auf welche Weise das Ziel erreicht werden soll, steht noch nicht fest. Am 13. Juni hat die Reichsregierung an die Gewerkschaftskommission ein Schreiben gerichtet, in dem sie erklärt, daß sie sich die mit der Forderung zusammenhängenden Fragen weiter angelegen sein lasse und daß das Reichsarbeiterministerium die Wünsche der Gewerkschaften weiter verfolgen werde.

Durch die bürgerliche Presse gehen verchiedentlich Berichte über Einzelheiten zur Neugehaltung der Lohnbewegung, die in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Die Gewerkschaften sind einzig in der Forderung nach Sicherung der Wertbeständigkeit des Arbeitseinkommens. Ueber die Einzelheiten, in welcher Weise dem weiteren Geradsinken der Reallohne entgegenzuwirken werden soll und nach welchem Schlüssel in Zukunft eine automatische Anpassung der Löhne an die Geldentwertung und die Forderung erfolgen kann, werden zurzeit noch eingehende Beratungen gepflogen, die teils innerhalb der Gewerkschaften, teils auch mit dem Reichsarbeiterministerium abgehalten werden. Es ist damit zu rechnen, daß bereits in den nächsten Tagen auch über die Einzelheiten der künftigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik bereits nähere Mitteilungen gemacht werden können. Die Ausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind bereits einberufen, um endgültig zur Lohnfrage Stellung zu nehmen.

Wenn es den Unternehmern wirklich ernst ist mit der Steigerung der Produktivität, schreibt der "Vorwärts", dann müssen sie schon aus diesem Grunde die Einführung wertbeständiger Arbeitseinkommen betreiben. Die Arbeitsleistung leidet einmal durch die fortgesetzte Unruhe, die sich aus den fast permanenten Lohnverhandlungen zwangsläufig der Arbeiterklasse bemächtigt. Zunächst die Ungewißheit über die Höhe und den Zeitpunkt neuer Zulagen. Dann der Streit über Annahme oder Ablehnung der neuen Löhne und Gehälter. Raum sind jedoch die neuen Lohnvereinbarungen von den Mitgliedschaften der beiden Interessentenkreise angenommen, so beginnen bereits neue Lohnverhandlungen. Aber von diesem wesentlichen Moment der Unruhe abgesehen, kann von einer Arbeitsproduktivität so lange nicht die Rede sein, so lange der Arbeiter und Angestellte wie auch der Beamte nicht weiß, welchen Reallohn er als Ergebnis seines Fleißes erhalten wird. Dazu kommt noch die Unterbindung der Arbeitsproduktivität und der Arbeitsleistung durch die überzogen materiellen Sorgen und Koste, die jede Entwertung des Arbeitseinkommens in sich birgt. Eine unterernährte, von materiellen Sorgen niedergedrückte Arbeiterklasse kann unmöglich leistungsfähig sein.

Das das spekulative Moment ist nicht ohne Einfluß auf die Arbeitsleistung. Man kann sagen, daß aus der Arbeitsproduktivität in gewissem Sinne spekuliert, wenn sie auch nicht in der Lage ist, Renten und Wertpapiere zu kaufen. In der gleichen Lage wie das gesamte Spekulantentum heute auf dem Gang der Welt, spekuliert die gesamte Arbeiterklasse auf das Steigen der Welt, weil dieses ihr Arbeitslohn erhöht. Auch in diesem Sinne kann man sagen, daß die Arbeiterklasse heute die Trägerin des Spekulanten ist.

Der wertbeständige Arbeitseinkommen sind auch aus anderen wirtschaftlichen Gründen eine dringende Forderung. In ständig große Mehrheit der Bevölkerung ist der Lohn- und Gehaltsempfänger zu finden. Ein wesentlicher Antrieb für jedes Unternehmertum ist die Möglichkeit regelmäßiger Abzahlungen. Die ungewisse

liche Krise der deutschen Wirtschaft, die allerdings nicht allein eine Abstrakte ist, hat ihre Quelle in dieser Unsicherheit der Kaufkraft der großen Verbrauchermassen.

Auch die Unwirtschaftlichkeit unserer Industrie rührt zum guten Teile daher. Denn die Entwertung der Arbeitseinkommen und die daraus erwachsenden Gewinnmöglichkeiten bilden einen weiteren spekulativen Antrieb zur Geldentwertung. Aus der Geldentwertung wie aus dem Schwanken des Geldwertes überhaupt ergibt sich die Unterbindung des Spartriebes, die wieder eine zunehmende Verteuerung des Kredits zur Folge hat. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie muß untergraben werden, wenn sie, wie das heute oft der Fall ist, 300 % Kreditzinsen zahlen muß.

Aber von den allgemein wirtschaftlichen Gründen, die für die Einführung wertbeständiger Arbeitseinkommen sprechen, ganz abgesehen, sind diese eine unumgängliche Notwendigkeit für die Erhaltung der Arbeitskraft des deutschen Volkes. Sie sind auch geboten im Interesse der Selbsterhaltung der Arbeiterklasse selbst. Ohne eine einigermaßen stabile wirtschaftliche Existenzmöglichkeit, und wäre diese auch schmaler als vor dem Kriege, ist der Arbeiterklasse jede Entwicklungsmöglichkeit von vornherein unterbunden. Und daraus erklärt sich auch der Widerstand scharfmacherischer Kreise gegen wertbeständige Arbeitseinkommen. Wertbeständige Arbeitseinkommen werden unbedingt erkämpft werden müssen, besonders aber auch deshalb, weil sie alle Kreise, die aus der Unbeständigkeit der realen Arbeitseinkommen einen direkten oder indirekten Nutzen ziehen, zum entschiedenen Gegner haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich aber auch, daß es sich bei wertbeständigen Arbeitseinkommen nicht um sogenannte Indexlöhne handeln kann. Indexlöhne beruhen auf den Kleinhandelspreisen. Zwischen diesen und den Erzeugerpreisen schieben sich jedoch eine Reihe zum guten Teil spekulativer Momente ein, deren Einfluß um so größer ist, je unsicherer unsere Währungsbasis ist. Wollen wir zu stabilen Verhältnissen kommen, dann müssen wir jedoch jeden Antrieb zur Spekulation nach Möglichkeit ausschalten. Da außerdem die Lebensmittelpreise heute fast unmittelbar bestimmt werden von den Einfuhrpreisen der ausländischen und nicht von den Beziehungskosten der inländischen Lebensmittel, werden es die Unternehmer als unbillige Belastung der Industrie zurückweisen, wenn sie ausschließlich die Kosten dieser Schwankungen zu tragen hätten.

Aus denselben Gründen haben reine Gold- oder Dollarlöhne den Nachteil, daß die Arbeiterklasse dadurch die alleinige Trägerin des erwähnten Risikos und der Schwankungen der Kleinhandelspreise ist. Es wird deshalb zu empfehlen sein, die Arbeitseinkommen auf einer Basis zu bemessen, die gleich ist dem Durchschnitt der Lebenshaltungskosten, des Dollarkurses und des Goldzollaufgelbes. Die Praxis wird lehren, ob und wie diese Grundlage zu ändern ist.

Auf einer solchen Grundlage können dann Lohnverträge abgeschlossen werden. Zunächst vielleicht nur für 2 oder 3 Monate, weil man ja erst die Grundlagen erproben muß. Später wird man zu längeren Abschlüssen übergehen können und damit der Produktion eine Stabilität zurückgeben, die eine wesentliche Bedingung der Hebung der Produktivität ist. Damit ist freilich noch gar nichts über die Höhe der wertbeständigen Arbeitseinkommen gesagt. Die wird in Zukunft wie in der Vergangenheit von dem Kräfteverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern abhängen, das heißt, auf Seiten der Arbeitnehmer von der Kraft ihrer Gewerkschaften.

Die Ab- und Einsturzkatastrophen bei Bauwerken in Groß-Berlin.

Wer die Tagespresse und die gewerkschaftliche Fachpresse aufmerksam verfolgt, wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß in letzter Zeit im Bergbau und beim Bauwesen die katastrophalen Unfälle eine äußerst bedenkliche Zunahme aufzuweisen haben. Es ist daher für die Selbsterhaltung der Arbeiterklasse und der Volkswirtschaft ein Gebot der Zeit, hiergegen mit fester Entschlossenheit wirksame Schutzmaßnahmen zu fordern.

Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten hat Berlin 2 große Bauunfallkatastrophen aufzuweisen. Am 16. August vorigen Jahres stürzte das Innenhängegerüst der Bahnhofsallee beim Anhalter Bahnhof durch den Bruch eines S-Galens von 35 m Höhe ab. Die übergroße Zahl der auf dem Gerüst Beschäftigten und der Verunglückten gehörte dem Malerberuf an. 13 Tödl. und 2 Schwerverletzte waren die furchtbare Folge dieses Unfalles. Der Einsturz bei dem M o s s e - P a u s u m am 24. Januar dieses Jahres hat 14 Tote als Opfer gefordert und außerdem ist noch eine beträchtliche Zahl von Schw. und Leichtverletzten in Rechnung zu stellen; daß bei diesem Umbau keine Bauarbeiter verletzt wurden, zeigt wieder einmal, wie durch mangelhafte Bauausführung über den Rahmen des Baugewerbes hinaus die Möglichkeiten von Gefahren geschaffen werden können. Eine Folgerückwirkung dieser Vorgänge ist die Erregung der Bevölkerung, wodurch die in Betracht kommenden Behörden veranlaßt werden, die ursächlichen Zusammenhänge zu untersuchen und der Öffentlichkeit darüber zu berichten. Solche Berichte verfolgen oft den Zweck, die Tätigkeit der Baupolizeibehörden zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das ist ein Recht und eine Pflicht dieser Behörde. Eine andere Frage aber bleibt dabei stets offen: Ob der Inhalt den kritischen Anforderungen entspricht. Dagegen bleibt ein gewisser Erfolg nicht aus. Erfahrungsgemäß wirken solche Unfälle auf die Öffentlichkeit nur vorübergehend und werden sehr bald wieder vergehen. Ganz besonders werden diese Presse- und Polizeiberichte von gewissen egoistischen Kreisen gern als unbequem übersehen. Zu allem zeigt aber auch die große Masse der Arbeiterklasse eine ständige Gleichgültigkeit und viel zu wenig Gedächtniskraft. Man ist zufrieden, wenn man all das Schreckliche der ständig drohenden Gefahren von sich geworfen und das zeitliche Gleichgewicht wieder hergestellt hat. In jetziger Zeit wird solche Denk-

weise durch die ununterbrochene Sorge um die Lebenshaltung noch gefördert. Damit kann aber dem Arbeiterschutz nicht gedient sein. Für unsere Kultur und Volkswirtschaft ist es unbedingt eine fittliche Pflicht der Arbeiterklasse, so viel Willensstärke aufzubringen, die zur tatkräftigen Erhaltung ihres Lebens erforderlich ist.

Für den praktischen und erfahrenen Baufachmann wären beide Berliner Katastrophen, wenn die geeigneten Maßnahmen getroffen worden wären, zu vermeiden gewesen. In der Tagespresse wurde zu dem Unfall beim Anhalter Bahnhof unter anderem gesagt, die städtische Baupolizei habe bei Reichsgebäuden nichts zu sagen, daher die mangelhafte Aussicht. Bieweit dies zutrifft, ist eine andere Frage. Um so mehr aber waren die Baubehörden der Bahnerwaltung verpflichtet, hier über den Schutz der Arbeiter zu wachen. Weshalb geschah das nicht? Aber auch die städtischen Baupolizeibehörden hätten es um die Sicherheit der Arbeiter und der Einwohner (als Bahnreisende) dreist wagen können, die Reichsbaubehörden auf diesen äußerst gefährlichen Gerüstbau aufmerksam zu machen. Was aber die Baupolizei der Stadt Berlin unterließ, wäre, nebenbei bemerkt, eine Pflicht der Nordöstlichen Baugewerkschaften gewesen, nämlich für ihre Versicherten vorbeugend einzugreifen. Nach den Schutzforderungen der baugewerblichen Arbeiterklasse ist allgemein die Anwendung von Hängegerüsten zu verbieten. Denn dabei ist zu beachten, daß die Ausführung eines solchen Gerüstes schon für die Gerüstbauer mit Gefahren verbunden ist. Unter § 47 der Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerkschaften vom 1. Juli 1920 wird gesagt:

- 1. Die Benutzung von Hängegerüsten für Bauarbeiten wie kleinere Dachdecker-, Klempner-, Putzer- und Malerarbeiten ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Herstellung eines andern Gerüstes durch die örtlichen Verhältnisse wesentlich erschwert ist. . . .
- 2. Zum Aufhängen der Gerüste sind Ausleger zu benutzen, die sicher befestigt werden müssen.
- 3. Die Befestigung der Ausleger darf nicht durch Galen, sondern muß durch Taue, die um die festen Verbandteile des Daches zu schlingen sind, geschehen. . . .

Nun hätte sich in der Bahnhofsallee sehr gut ein regelrecht konstruiertes Leiter- oder Stangengerüst aufhängen lassen. Warum ist das nicht geschehen? Nach dem Bericht, den der Kontrolleur des Malerverbandes in Berlin erstattet hat, war das Hängegerüst eine ganz lieberliche Bauerei. Er sagt unter anderem: „In die Eisenkonstruktion wurden S-Galengehängt, an diesen die üblichen Gerüstleitern wagenrecht mit Striden befestigt und die Leitern dann mit Bohlen abgedeckt. Die Spannungen betragen 6 m; doch wurden in der Hälfte nochmals S-Galengehängt, um die einzelnen Leitern nicht zu überlasten. Bei der durchgetrockneten Plattform fehlten auf der einen Seite die mittleren Galen gänzlich, während auf der anderen Seite ein schwächerer, schon bis zu einem Drittel durchgerosteter Galen verwendet wurde, der dann dem Druck nachgeben mußte usw.“ Wie hieraus zu ersehen, hat man sich einfach um die Vorschriften nicht gekümmert. Nach einem Ministerialerlaß für Preußen von 1903 sind die Baubehörden verpflichtet, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Anhalt zu nehmen, solange andere nicht bestehen. Man erlaubt sich, nach willkürlichem Ermessen zu handeln und ohne sich in irgendeiner Art zu rechtfertigen.

Ueber den Einsturz am M o s s e - P a u s u m - Umbau hat die städtische Baupolizei unter dem 27. Januar dieses Jahres in der Berliner Tagespresse einen Bericht über die Ursachen veröffentlicht. Dieser Bericht ist zweifellos beachtenswert; besonders auch hinsichtlich dessen, was darin nicht gesagt wird. Nach diesem Bericht ist die Ursache des Einsturzes darauf zurückzuführen, daß die Steineisendecke infolge der andauernden nassen Witterung nicht abgebunden hatte und im übrigen zu früh ausgeschalt wurde, wodurch dann durch eine Überlastung mit Niesauflüftung bis zu 70 cm Höhe der Durchbruch herbeigeführt wurde. Auch mit den Eiseneinlagen scheint nicht ganz korrekt verfahren zu sein. Meteorologische Aufzeichnungen über die Witterung (Regen, Frost usw.) sowie auch das genaue Datum der Ausführung liegen nicht vor. Als besonders bemerkenswert ist das Folgende: „Der Ries ist jedenfalls erst am 19. Januar (am 24. Januar ging der Einsturz vor sich) aufgebracht worden, und zwar nach der letzten baupolizeilichen Kontrollbesichtigung. Diese Besichtigungen fanden im allgemeinen rund alle acht Tage statt; dabei wurden jedesmal befriedigende Verhältnisse vorgefunden, daß eine Vermehrung der Kontrollen nicht für erforderlich erschien.“

Ueber den Dacharbeiten gehört die Ausführung von Beton- und Steindecken zu den gefährlichsten Arbeiten beim Hochbau. Eine unzuverlässige Ausführung solcher Arbeiten bildet auch für die späteren Benutzer dieser Gebäude eine ständige Gefahr. Um dem vorzubeugen, hat das preussische Ministerium der öffentlichen Bauverwaltung am 13. Januar 1916 Bestimmungen für Ausführung von Beton- und Eisenbeton herausgegeben, wonach sich auch die Baugewerkschaften beim Ausarbeiten ihrer Unfallverhütungsvorschriften gerichtet hat. Hier drängt sich die Frage auf: Warum ist danach beim M o s s e - P a u s u m nicht verfahren worden. Hierüber mußte auch die Nordöstliche Baugewerkschaften eine Antwort geben können. Die Überlastung durch Niesauflüftung kann nicht allein die Ursache des Deckeneinsturzes sein. Es wird in dem Baupolizeibericht wenig oder gar nichts darüber gesagt, in welchem Mengenverhältnis Zement zu den übrigen Zusätzen, wie Sand oder Kies usw., ob schnell oder langsam bindender Zement verwendet worden ist, ob die Eiseneinlagen richtig angeordnet waren. Eine äußerst wichtige Frage ist die: Warum wurde zu früh ausgeschalt? Die Ministerialverordnung von 1916 wie auch die Unfallverhütungsvorschriften bestimmen hierzu: „Die Ausschaltung eines Bauteiles, das heißt die Beseitigung der Schalung und Stützung mit Ausnahme der Notstützen darf nicht eher vorgenommen werden, als bis der verantwortliche Bauleiter sich von der ausreichenden Erhärtung des Betons und der Tragfähigkeit des Bauteiles überzeugt und die Ausschaltung angeordnet hat. Die Stützen zwischen der De-

Aus unserm Beruf.

Friedberg. Am 10. Juni feierte unsere Zentrale ihr fünf und zwanzigjähriges Bestehen, verbunden mit der Weihe einer Gedenktafel für die im Weltkrieg gefallenen 30 Kollegen unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergesangvereins Schnalheim. Der Vorsitzende der Zentrale, Kollege Strom, begrüßte die Erschienenen, besonders den Bezirksleiter, Kollegen Müller, sowie die Angehörigen der gefallenen Kollegen. Mit dem schönen Mahnwort: „So laßt uns jubelnd kämpfen, bis Recht und Freiheit siegt, ganz unsere Kraft verschwendend, eh' sie der Nacht erliegt. Bald sind der Väter Kräfte im iteten Kampf erschlaßt, in uns glüht noch das Leben, in uns braust noch die Kraft!“ und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß sich die Organisation weiter fortentwickeln möge, schloß er seine Ausführungen. Nach dem vom Gesangverein vortragenen Arbeiterbundeslied folgte ein von dem Töchterchen des Kollegen Strom gesprochenes Prolog; hierauf die Weihe der Gedenktafel. Kollege Müller feierte die gefallenen Brüder, die auch in unsere Reihen zum Teil tüchtige Kämpfer gewesen seien. Seine Ausführungen gipfelten in den Worten: „Wie wieder Krieg.“ Nachdem auch Kollege Strom einige Worte den Gefallenen gewidmet und den Angehörigen die Versicherung gegeben, daß wir denselben ein ehrendes Andenken bewahren werden, sang der Chor das hierzu ausgewählte Lied „Die Sonne sank“ von Seifert. Die Anwesenden nahmen darauf die sinnig ausgeführte, von dem Dekorationsmaler K. Kessler in Friedberg hergestellte Gedenktafel in Augenschein. Die anschließende Festrede hielt Kollege Müller. Mit kernigen Worten führte er aus, wie sich die Organisation aus kleinen Anfängen, trotz mannigfacher Kämpfe und Verfolgungen der damals organisierten Kollegen sich zur heutigen Blüte entwickelt habe. Schwer und hart sei es damals gewesen, sich durchzusetzen. Trotzdem die Zentrale nach erfolgter Gründung wieder zumammenschloß, hätten es einige wackere Kollegen von neuem vermisst und nicht eher geruht, bis sie wieder neuerstanden sei. Erst nach der Jahrhundertwende sei dann ein kleiner aber steter Aufschwung zu verzeichnen gewesen. Besonders gedachte er der 3 großen Streiks, die wochenlang um wenige Pfennige Lohnerhöhung geführt werden mußten. Heute seien die Zeiten nun doch ganz andere. Die Kollegen seien schon eher zur Organisation zu gewinnen und auch die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wären besser zu führen als früher. Mit dem Wunsche, daß sich die Organisation so wie seither fortentwickeln, blühen und gedeihen möge, schloß er seine mit Beifall aufgenommene Festrede. Hierauf überreichte er dem einzigen noch im Beruf tätigen Kollegen, Georg Kessler, Friedberg, als Mitbegründer der Zentrale, ein geschmackvoll ausgearbeitetes Diplom. Mit dem Dank für die treu geleisteten Dienste überbrachte er ihm zugleich die Glückwünsche der Bezirksleitung sowie des Hauptvorstandes. Kollege Kessler dankte für die Ehrung und gab unter anderem einige Erinnerungen aus den ersten Kämpfen bekannt. Mit dem schönen Chor „Heimweh“ schloß die würdig verlaufene Feier. In seinem Schlusswort dankte Kollege Strom allen Kollegen, die zum Gelingen der Feier beigetragen, ganz besonders dem Arbeitergesangverein für die Verherrlichung der Feier durch die vortragenden Chöre. Auch nach beendetem Programm ließen sie es sich nicht nehmen, noch einige Lieder vorzutragen.

Sozialpolitisches.

Eine weitere Ermäßigung des Steuerabzuges vom Lohn tritt ab 1. Juli in Kraft. Der 10prozentige Steuerbetrag vom Bruttoeinkommen ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei Zahlung des Entgelts

- nach Monaten um je 6000 M. monatlich,
- „ Wochen „ „ 1440 „ wöchentlich,
- „ Tagen „ „ 240 „ täglich,
- „ Stunden „ „ 60 „ für je 2 Stunden;

für jedes zur Haushaltung gehörende minderjährige Kind unter 21 Jahren

- bei monatlicher Zahlung um je 40 000 M. monatlich,
- „ wöchentlich „ „ 8 600 „ wöchentlich,
- „ täglicher „ „ 1 600 „ täglich,
- „ stündlicher „ „ 400 „ für je 2 Stunden.

Die Werbungskosten betragen

- bei monatlicher Zahlung 50 000 M. monatlich,
- „ wöchentlich „ 12 000 „ wöchentlich,
- „ täglicher „ 2 000 „ täglich,
- „ stündlicher „ 500 „ für je 2 Stunden.

Die Woche wird stets zu 6 Arbeitstagen, der Monat zu 25 Arbeitstagen berechnet.

Danach bleiben bei einem Unverheirateten wöchentlich 134 400 M., beim Verheirateten 148 800 M., beim Verheirateten mit 2 Kindern 240 800 M., mit 4 Kindern 332 800 M., und mit 6 Kindern 724 800 M. steuerfrei. Für einen Verheirateten mit 2 Kindern beträgt der steuerfreie Tagesverdienst 56 800 M.

Erhöhte Erwerblosenunterstützung vom 25. Juni an. Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerblosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	In den Existenzklassen			
	A	B	C	D E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt.....	9000	8400	7700	7100
ohne eigenen Haushalt.....	7900	7400	6800	6300
unter 21 Jahren.....	5500	5100	4800	4400
Weibliche Personen über				
21 Jahre mit eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt.....	6600	6100	5700	5200
unter 21 Jahren.....	5000	4600	4200	3900
Zuschuß für Ehegatten.....	3300	3200	3000	2800
„ Kinder und sonstige unterhaltungsbedürftige Angehörige	2600	2400	2300	2100

endigung der Arbeiten und der Ausschaltung sind abhängig von der Bitterung, der Stützweite und dem Eigengewicht der Bauteile. Unter Umständen sind die Fristen bis zu 6 Wochen auszudehnen.“ Die Ministerialverordnung verlangt außerdem, „daß der Baupolizeibehörde 48 Stunden vor der beabsichtigten Entfernung der Schalung Anzeige zu machen ist“.

Weitere Fragen werden sein müssen: Warum ist über die Ausführung der Arbeiten und über die Ausschaltung kein Tagebuch geführt worden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, und warum waren unter dem Dachfeld keine Notstützen angebracht? Diese Notstützen sind in mehrgeschossigen Gebäuden seitrecht übereinander anzuordnen, und zwar so, daß aller Lastdruck in grader Richtung weitergeführt wird. Die Zahl der Notstützen richtet sich nach der Spannweite der Deckenfelder. Wären diese Notstützen vorhanden gewesen, so hätte der Bruch der oberen Decken vermieden oder solche Folgen nicht haben können.

Die baupolizeilichen Kontrollen, die nach der Ministerialverordnung 1910 nicht regelmäßig nach 8 Tagen, sondern „außerterminlich“ vor sich gehen sollen, haben bei diesem Bau zweifellos nicht ausgereicht. Bei gefährlichen Bauweisen wird eine achtstägige Beaufsichtigung immer einige Tage zu spät kommen. Hierbei ist den Verhältnissen entsprechend mindestens alle 4 Tage oder eine tägliche Kontrolle erforderlich, wie sie in vielen süddeutschen Orten von der Baubehörde in der Dienst-anweisung den Baukontrolleuren vorgeschrieben ist. Mit ihren 20 technischen Aufsichtsbeamten und bei dem Umfang des ganzen Geschäftsgebietes (Provinz Brandenburg, Pommern, Ostpreußen usw.) kann die Nordöstliche Baugewerkschaftsbund ihre „revisionsbedürftigen“ Betriebsstätten höchstens zwei bis dreimal im Jahre revidieren lassen; von der Seite ist also nicht viel zu erwarten. Erforderlich ist eine Reorganisation des baupolizeilichen Aufsichtsdienstes, wobei den Forderungen der Bauarbeiter in Groß-Berlin durch Anstellung von praktisch geschulten Arbeitern als Baukontrolleure endlich Rechnung getragen wird.

Wie in der baugewerblichen Unternehmerpresse im Anfang dieses Monats mitgeteilt wurde, hat der Herr Wohlfahrtsminister unter Hinweis auf den Einsturz beim Masche-Umbau eine Verfügung erlassen, die in ihrem wesentlichen Inhalt nur eine Umschreibung und Erinnerung an den vorerwähnten Erlaß für Betonbauten vom 13. Januar 1916 darstellt. Was sonst darin in technischer Beziehung mehr gefordert wird, gehört eigentlich zu den „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst“, deren Anwendung im Zusammenhang mit dem Strafgeset (SS 330, 222, 230) von jedem leitenden Baufachmann erwartet werden muß. — Im übrigen fordert der Minister „eine besonders häufige außerterminliche Kontrolle durch Baukontrolleure“, das wünschen wir auch. Bei dieser Gelegenheit sei das Ministerium noch gleich daran erinnert, daß die Bauarbeiter nach einer Eingabe der sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Frühjahr 1922 auch auf eine Reform der Grundzüge, betreffend Bauhuden, Aborte, Verbandskasten usw. bei Bauten, warten. Im weiteren sind dem Ministerium die Beschlüsse baugewerblicher Gewerkschaftsvorstände vom 6. und 7. November vorigen Jahres über die Erweiterung der „Grundzüge, betreffend Unfallverhütung“, in besonderer Beziehung zu den Abfallabfuhrungen, zugesandt worden. Die Durchführung der darin enthaltenen Maßnahmen kann nicht vertagt werden, bis vielleicht nach Jahrzehnten der sogenannte Reichsbauarbeiterchutz fertiggestellt sein wird.

G. Heintz.

Sterbekassengründungen und Volksfürsorge.

Die Geschichte lehrt, daß die Menschheit nichts aus ihr lernt. Die Wahrheit dieses bekannnten, leider lange nicht genug gewürdigten Satzes wird wieder aufs neue bewiesen durch Bestrebungen, die sich in den letzten Monaten in der Arbeiterchaft Deutschlands bemerkbar machen. Es handelt sich um den Versuch, sich durch Gründung von Sterbekassen die Last der unerträglichen Kosten, die ein Begräbnis heute verursacht, zu erleichtern. Die Träger dieser Bestrebungen sind teils Gemeinden, teils Gewerkschaften, teils auch Parteieninstanzen. So verständlich diese Bestrebungen an sich sind, so ist doch sehr zu bedauern, daß alle schlechten Erfahrungen, die man gerade auf dem Gebiet des Sterbekassenwesens immer wieder gemacht hat, nicht gekräftigt haben. Man glaubt noch immer, daß man, wenn nur erst eine Organisation für irgendeine Sache geschaffen sei, aller Sorge enthoben wäre. Das Schicksal unzähliger Sterbekassen legt einen unzweideutigen Beweis dafür ab, daß diese Auffassung unzutreffend und daß nichts falscher ist, als derartige Unternehmungen von vornherein nicht auf eine sichere Rechnungsgrundlage zu stellen. Man möchte gern den angeblich hohen Prämien, die eine regelrechte Lebensversicherung mit sich bringt, aus dem Wege gehen und vergißt dabei, daß diese nicht nur für den Tod des Versicherten eine bestimmte Summe vorzieht, sondern auch für den Fall, daß der Versicherte ein bestimmtes Lebensalter erreicht.

Es hat sich weiter erwiesen, daß sich die angeblich bedeutend niedrigeren Verwaltungskosten bei den Sterbekassen nur als anfänglich durchführbar erwiesen, daß aber mit zunehmendem Umfang der Sterbekassen diese keineswegs billiger, sondern eher teurer arbeiten als Versicherungen, ohne daß sie in der Lage wären, die rechnungsmäßige Gewähr für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu bieten wie die Lebensversicherung. Wir geben zu, daß, wenn das von vielen noch immer erträumte Ideal einer Sterbekasse erreichbar wäre, diese entschieden einer Lebensversicherung vorzuziehen sein würde; denn nämlich der Mitgliederstand der Sterbekasse genügend hoch wäre, sich der Abgang durch einen unregelmäßigen Zugang

wieder ausgleiche, wenn das Durchschnittsalter der versicherten Personen ein gleiches bliebe, wenn es möglich wäre, einen Ausgleich für die zu erwartende Geldentwertung zu schaffen, wenn es gelänge, durch die Ausschaltung schlechter Risiken und von Epidemien eine Uebersterblichkeit zu verhindern, und wenn es letzten Endes möglich wäre, die Verwaltungskosten dauernd niedrig zu halten, dann, ja, ja... Eine solche ideale Kasse gehört aber ins Reich der Utopien, wie die Erfahrung an Hunderten von Beispielen gezeigt hat. Noch keiner Kasse ist es bis heute gelungen, die obenangeführten Sicherheitsfaktoren zu schaffen. Der Gang der Dinge ist vielmehr immer der gleiche: anfänglich geht es einer solchen Kasse ausgezeichnet; es treten — da meistens eine Wartezeit vorgezogen ist — nur sehr wenige Sterbefälle ein, für die die Kosten von den vorhandenen einigen hundert oder vielleicht tausend Mitgliedern mit Leichtigkeit aufgebracht werden. Mennenswerte Verwaltungskosten entstehen in der Regel nicht, da im ersten Sturm der Begeisterung natürlich alle ehrenamtlich tätig sein wollen. Wenn aber der Mitgliederbestand sich, wie erforderlich, mehrt, so muß zwangsläufig zur Anstellung eines besoldeten Kassierers geschritten werden. Aber auch dann geht es noch eine ganze Weile. Nöthlich aber beginnt der Zugang an neuen Mitgliedern immer spärlicher zu werden; denn der Wirkungskreis einer lokalen Sterbekasse ist natürlich rasch abgegrast. Die vorhandenen Mitglieder werden älter, die Sterbefälle häufen sich, die eingehenden Beiträge reichen nicht mehr aus, etwa vorhandene Reserven werden aufgezehrt, folglich müssen Nachschüsse von den Mitgliedern geleistet werden. Besteht das Umlageverfahren allein, so wird der Anteil eines jeden Mitgliedes immer höher, man beginnt zu murren, die jüngeren scheiden aus und schließen eine Lebensversicherung ab, die für sie jetzt schon erheblich billiger ist, und dann geht es rapide bergab. Immer kleiner wird der Bestand, nur die Ältesten halten noch aus, immer größer und unerfüllbarer werden die Verpflichtungen, in der höchsten Not sucht man noch von einer Versicherungs-gesellschaft geschuldet zu werden, aber es ist bereits zu spät! Das Schicksal der Kasse ist besiegelt, sie stirbt an Mitgliederchwund! Das Tragischste tritt dann ein. Die am treuesten ausgehalten und am längsten Opfer gebracht haben und nun trauernd am Grabe ihrer einst so schönen Hoffnungen stehen, haben das Nachsehen — denn ein Rechtsanspruch besteht nicht. — Sie sind um einen, gerade in ihrem Alter notwendigen Versicherungsschutz ärmer und um eine bittere Erfahrung reicher.

Dieses nicht zu schwarz geschilderte Schicksal lokaler Sterbekassen ist ein naturgemäßes, und zwar darum, weil sie nicht versicherungstechnisch aufgebaut sind und weil ihnen die organisatorische Entwicklungsmöglichkeit fehlt. Es kann daher für keinen einsichtigen, die trübten Erfahrungen anderer herbeiziehenden Menschen keinem Zweifel unterliegen, daß sein Bedürfnis nach Schutz vor den unerwünschten Kosten eines Begräbnisses auf die Dauer am besten und sichersten gewahrt ist durch eine Versicherung bei einer großen Versicherungs-gesellschaft, die vielleicht scheinbar teurer ist als eine Sterbekasse, die aber im Grunde nichts verspricht und nichts versprechen darf, was sie nicht zu erfüllen in der Lage ist. Das geschilderte Schicksal der meisten gegründeten Sterbekassen und die in der Fülle ihrer Kraft bestehenden großen Lebensversicherungsgesellschaften geben für diese Ansicht den klarsten Beweis.

Diese Erkenntnis war es unter anderem auch, die die Gewerkschaften und Genossenschaften vor einem Jahrzehnt veranlaßte, ein eigenes Versicherungsunternehmen ins Leben zu rufen. Die Volksfürsorge ist für die deutsche Arbeiterchaft das Versicherungsunternehmen, das auf sicherer versicherungstechnischer Grundlage aufgebaut ist und den bei ihm Versicherten die Summen garantiert, die bei Stellung des Antrages vereinbart worden sind. Der Gedanke der Lebensversicherung erschöpft sich aber nicht darin, daß er es den Hinterbliebenen ermöglicht, die Kosten für das Begräbnis aufzubringen, sondern er will die Hinterbliebenen darüber hinaus vor den schlimmsten Sorgen nach dem Tode ihres Ernährers sichern. Die Volksfürsorge propagiert daher mit großem Erfolge, Versicherungssummen abzuschließen, die nicht nur die Begräbniskosten zu decken, sondern die den Hinterbliebenen noch einen Notgroschen zu sichern imstande sind. — Die Bestrebungen vieler Vereine, ihre Mitglieder insgesamt zu versichern, hat die Leitung der Volksfürsorge als berechtigt anerkannt und ihnen durch die Schaffung eines Sterbekassentarifses Rechnung getragen. Danach sind Kollektivversicherungen für Vereine mit 100 Mitgliedern aufwärts möglich. Dieser Tarif stellt eine brauchbare und vor allem sichere Grundlage dar, auf der die Bedürfnisse nach einer reinen Todesfallversicherung unter günstigen Bedingungen befriedigt werden können. Ueber die Einzelheiten dieser Versicherungsart geben die zahlreichen Rechnungsstellen der Volksfürsorge und gegebenenfalls das Hauptbureau in Hamburg 5 jederzeit erschöpfende Auskunft.

Es darf nicht das Schicksal der Gründungen der deutschen Arbeiterchaft sein, daß man sie, kaum geschaffen, durch Hunderte von Sondergründungen, auf unsicherer Grundlage aufgebaut, in ihrer Entwicklungsmöglichkeit hindert. Gerade von denjenigen, die das Wort von der Sozialisierung dauernd im Munde führen und von andern in dieser Beziehung Forderungen erhoffen, sollte erwartet werden, daß sie das große Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterchaft stützen und fördern, damit es in den Stand gesetzt werde, alle erfüllbaren und berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer zu erfüllen. — Wer aber in Unkenntnis der gesamten Sachlage meint, allgemeine Bedürfnisse durch Gründungen aus dem Handgelenk heraus befriedigen zu können, wer die Gefahr von Enttäuschungen für Hunderttausende bei dem naturgemäßen Verfall derartiger Schöpfungen nicht erkennt, der ist für den Gedanken großer, umfassender Wirtschaftsbetriebe auf gemeinschaftlicher Basis nicht reif und sollte von allen Freunden einer von kapitalistischen Fesseln befreiten Wirtschaft zurückgewiesen werden.

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre				
mit eigenem Haushalt	54 000	50 400	46 200	42 600
ohne eigenen Haushalt	47 400	44 400	40 800	37 800
unter 21 Jahren	38 000	30 600	28 800	26 400
Weibliche Personen über 21 Jahre mit eigen. Haush.	47 400	44 400	40 800	37 800
ohne eigenen Haushalt	39 600	36 600	34 200	31 200
unter 21 Jahren	30 000	27 600	25 200	23 400
Die wöchentl. Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar	78 800	69 600	64 200	59 400
Ehepaar mit 1 Kind	89 400	84 000	78 000	72 000
" " 2 Kindern	105 000	98 400	91 800	84 600
" " 3 "	120 600	112 800	105 600	97 200

und so fort bis zu den Höchstbeträgen.

Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Gegenüber einer Mitgliederzahl von 681 971 Ende 1921 ist eine Zunahme von 32 265 männlichen und 18 777 weiblichen, oder 7,8 vom Hundert, zu verzeichnen. Damit ist die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder bis Jahresbeginn 1922 auf 733 013, davon 207 509 weibliche, gestiegen. Ein steiniger Weg ist seit der Gründung des Verbandes zurückgelegt worden. Bei den gelehrten Berufen erleichterte die alte Ueberlieferung der Fachvereine die Agitation für die Berufsverbände. Den Organisationsbestrebungen unter den ungelerten Arbeitern stellten sich weit größere Schwierigkeiten entgegen. Außer dem Druck eines hochstehenden Unternehmertums und der Adelstüchtigkeit vieler Behörden, die jede organisatorische Bewegung zu ersticken drohten, bot auch die verschieden geartete Berufstätigkeit recht große Schwierigkeiten. So betrug denn auch die Mitgliederzahl nach zehnjährigem Bestehen des Verbandes erst 81 906, nach weiteren 10 Jahren 167 097 und stieg bis zum Schluß des Jahres 1913 auf 207 384 Mitglieder. Während des Krieges erreichte der Verband seinen höchsten Stand im Jahre 1916 mit 80 545 Mitgliedern. Von da an trat ein steter Aufstieg, der als ein Beweis für die innere Werbekraft der Organisation gelten kann. In steigendem Maße findet die gewerkschaftliche Tätigkeit das Vertrauen der Fabrikarbeiter, die ihren Verband trotz unermüdet organisatorischer Organisation in bezug auf seine Größe an die zweite Stelle aller freigewerkschaftlichen Organisationen brachte. Der Mitgliederzahl entsprechend, ist im vergangenen Jahre die gewaltige Summe von 115 490 911,57 M an Unterstützungsgeldern aufgebracht worden, davon allein für die Streikunterstützung über 67 Millionen, etwa 25,5 Millionen für Kranken-, 15,8 Millionen für Arbeitslosen-, fast 4 Millionen für Sterbeunterstützung und der Rest für sonstige soziale Unterstützungseinrichtungen. Es wurden 9570 Lohnbewegungen durchgeführt, von denen 9209 ohne Arbeitseinstellungen erledigt werden konnten. Erreicht wurde für 8 972 218 Personen eine Lohnerhöhung von 9 569 119 474 M die Woche und für 265 Beschäftigte eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 200 Stunden. Die 361 Streiks und Aussperrungen erstreckten sich auf 1303 Betriebe mit 77 034 Beschäftigten; in 17 Fällen mußte die Arbeit ohne Erfolg wieder aufgenommen werden, während 343 Streiks erfolgreich zu Ende geführt wurden. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung findet in diesem kurzen Auszug aus dem Jahresbericht des Fabrikarbeiterverbandes breiten Ausdruck, der bei einigem Nachdenken die offenen und verdeckten Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen zu erstem Nachdenken veranlassen soll.

Die Verschmelzung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund hat die vom 4. bis 6. Juni in Leipzig abgehaltene Generalversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen. Der Wille der Delegierten ist in einer einstimmig angenommenen Entschließung für die Verschmelzung zum Ausdruck gebracht. Die eine wesentliche Sinnänderung gegen frühere Bestimmungen zeigt. Es ist anzunehmen, daß bei der Abstimmung die erforderliche einfache Mehrheit erreicht wird und die Verschmelzung, wie beschlüsselt, mit dem 1. Januar 1924 erfolgen kann.

Genossenschaftliches.

Neue Obligationenleihe und wertbeständige Darlehen bei der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine. Die Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine in H. G. zu Hamburg hat am 1. Juli 1923 auf eine für die verschiedenen Verbraucherkreise erfolgreiche und gegenwärtig dreijährige Darlehenleihe zurückgegriffen. Am Ende des vorigen Jahres besaßen 1335 Konsumvereine Lebensmittel und Gewandwaren bei der Großkaufgesellschaft, und der Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 600 M, davon waren 4 200 000 M Erzeugnisse aus eigenen Betrieben. In den ersten 5 Monaten 1923 lieferte die Großkaufgesellschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter im Wert von 20 171 000 M.

Seit etwa 14 Jahren beherrscht die Großkaufgesellschaft die aus unter den Gewandvertrieben. Es eigene lebensfähige Darlehenleihe und 18 weitere Nebenbetriebe haben bereits davon ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der angeschlossenen Konsumvereine vermag. Die Ausdehnung weiterer Kreise auf diesem Gebiete wird jedoch durch die Geldknappheit und den damit verbundenen Kampf an aufstrebenden Betriebsarten.

Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großkaufgesellschaft eine neue Obligationenleihe mit beweglichem Zinssatz auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 v. H. und höchstens 15 v. H. jährlich. Die Leihe ist eingeteilt in Teilschuldverpflichtungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 M. Die Großkaufgesellschaft haftet für sie mit ihrem gesamten Vermögen.

Ferner ist die Großkaufgesellschaft bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe Darlehen in der Form von Bankeinlagen hereinzunehmen. Diese Darlehensgelder sind als „wertbeständige Bankeinlagen“ auf mindestens 5 Jahre fest — also 5 Jahre unfündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 M betragen. Die Verzinsung geschieht in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 5 v. H. für das Jahr.

Auskunft über Kautelenbedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen zu erhalten, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen sind oder unmittelbar von der Bankabteilung der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Dejenbinderhof 52.

Vom Ausland.

Belgien. Verbot der Verwendung von Bleiweiß. Bekanntlich haben der Ausschuss für Arbeit und der Magistrat der Stadt Lüttich am 2. und 5. Dezember 1922 das Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei inneren und äußeren Malerarbeiten, die für Rechnung der Stadtverwaltung ausgeführt werden, beschlossen. Die Stadtverwaltung von Brüssel hat nun ihrerseits ebenfalls beschlossen, die Verwendung von Bleiweiß, Bleisulfat und aller Bleimischungen für innere und äußere Malerarbeiten, die für Rechnung der Stadtverwaltung ausgeführt werden, zu verbieten. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf Zinkweiß, das höchstens 4 % Bleilegierung enthält. Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu garantieren, verbietet der Magistrat nicht nur die Verwendung von Farben, die Bleiweiß enthalten, sondern überhaupt das Vorhandensein derartiger Farben an Orten, wo die Malerarbeiten für die Stadt vorgenommen werden. Die Aufmerksamkeit der Versammlung der Bürgermeister soll auf diese Frage gelenkt werden, damit die in Brüssel ergriffenen Maßnahmen auf alle Stadtverwaltungen ausgedehnt werden.

Fachtechnisches.

Badische Landes-Maler-Fachschule Karlsruhe, i. B. Einem dringenden Bedürfnis Rechnung tragend, wurde die Schule im November 1921 auf Anregung des Badischen Malermeisterverbandes und unserer Organisation ins Leben gerufen und zugleich der erste Kursus eröffnet. Die Fachschule steht unter Aufsicht des Ministeriums des Kultus und des Unterrichts. Die beiden durchgeführten Kurse haben einen vollen Erfolg erzielt. Die Urteile unserer Kollegen sind sehr anerkennend. Am 1. Oktober dieses Jahres soll nunmehr der dritte Kursus beginnen.

Anmeldungen sind bis zum 1. September an das Sekretariat der Gewerkschaft, Karlsruhe, Adlerstraße 29, zu richten, wofür auch Anmeldebücher erhältlich sind. Die Kosten sind gegenüber den Privatschulen weit geringer.

Unsere Filiale Karlsruhe ist bereit, auswärtigen Kollegen bei der Beschaffung von Wohnung und Kost behilflich zu sein.

Gegen feuchte Wände, Flecken von Mauerfalspeter, werden die verschiedensten Mittel empfohlen, unter andern Puz-Murolineum (Drosche & Fischer, Berlin S.W. 11) und eine Isolierstrichmasse, Revolin (S. L. Bewick, Düsseldorf-Geerdte).

Da verschiedene Anfragen von Kollegen vorliegen, wie sich diese Mittel bewährt haben, ersuchen wir diejenigen Kollegen, die schon obige Materialien verwendet haben, uns baldigst ihre Erfahrungen darüber mitzuteilen.

Verschiedenes.

Wesle-Kunstschau. Anlässlich der Leipziger Herbstmesse vom 26. August bis 1. September veranstaltet der Verein „Leipziger Jahresausstellung“ (Via) wiederum eine Ausstellung ausserordentlicher moderner Gemälde und Plakate, die dem Besucher der Wesle Gelegenheit geben wird, die neuere Entwicklung der bildenden Kunst zu verfolgen. Die Ausstellung wird am Sonntag, 26. August 1923, im Städtischen Museum am Augustusplatz eröffnet werden.

Literarisches.

Karl Korn: „Die Arbeiterjugendbewegung“. Einführung in ihre Geschichte, II. Teil: Das Reichsvereinsgesetz und die neue Orientierung; die Freie Jugendbewegung bis zum Krieg. Berlin 1923. Arbeiterjugend-Verlag. Grundpreis 1,50 M. (Zerlegungszahl des Verlages: 2000.) — Der Grundpreis des I. Teiles beträgt 80 J. — Die hervorragende Schrift, die den an aufrichtiger Gesinnung reichsten Aktivismus der Arbeiterjugendbewegung behandelt, zeigt, was die Bewegung gewesen und wie sie geworden ist, und die die Vergangenheit der Bewegung für das Verständnis der treibenden Kräfte ihrer Gegenwart verwerdet, muß in den weitesten Kreisen unserer Jugend Aufnahme finden.

„Die Glode“. Herausgegeben von Karbus. Verlag für Sozialpolitik, Berlin SW 58. Jede Woche erscheint ein Heft dieser sozialwissenschaftlichen Zeitschrift. Preis des Heftes 1,00 M.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Juli 1923 an im Post-, Postcheck-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postkarten im Ortsverkehr 60 M., im Fernverkehr 120 M.
 Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 120 M., über 20 bis 100 g 180 M., über 100 bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M.
 Briefe im Fernverkehr bis 20 g 300 M., über 20 bis 100 g 360 M., über 100 bis 250 g 450 M., über 250 bis 500 g 540 M.
 Drucksachen bis 25 g 60 M., über 25 bis 50 g 120 M., über 50 bis 100 g 180 M., über 100 bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M., über 500 g bis 1 kg 450 M.
 Geschäftspapiere und Mietsendungen bis 250 g 300 M., über 250 bis 500 g 360 M., über 500 g bis 1 kg 450 M.
 Päckchen bis 1 kg 400 M.

Pakete:	1. Zone			2. Zone			3. Zone		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
bis 3 kg	800	1600	1600						
über 3 bis 5 kg	1200	2400	2400						
" 5 " 6 "	1400	2800	4200						
" 6 " 7 "	1600	3200	4800						
" 7 " 8 "	1800	3600	5400						
" 8 " 9 "	2000	4000	6000						
" 9 " 10 "	2200	4400	6600						
Zeitungsapakete bis 5 kg	600	1200	1200						

Postanweisungen bis 5000 M. 200 M., über 5000 bis 10 000 M. 400 M., über 10 000 bis 50 000 M. 800 M., über 50 000 bis 100 000 M. 1200 M., für je weitere 100 000 M. über einen Teil dieser Summe bis zur Erreichung des Höchstbetrages von 500 000 M. mehr 600 M. Der Höchstbetrag ist von 100 000 M. auf 500 000 M. erhöht.

Die Einschreibgebühr ist auf 300 M., die Vorzeitgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 150 M. festgesetzt.

Bar eingezahlte Zahlkarten bis 1000 M. einschließlich 50 M., über 5000 bis 10 000 M. 100 M., über 10 000 bis 50 000 M. 200 M., über 50 000 bis 100 000 M. 300 M., über 100 000 bis 200 000 M. 450 M., über 200 000 bis 300 000 M. 600 M., über 300 000 bis 400 000 M. 750 M., über 400 000 bis 500 000 M. 900 M., über 500 000 bis 750 000 M. 1050 M., über 750 000 bis 1 000 000 M. 1200 M., über 1 000 000 bis 2 000 000 M. 1500 M., über 2 000 000 bis unbeschränkt 2000 M.

Ferntelegramme: Grundgebühr 400 M. und außerdem für jedes Wort 200 M. Ortstelegramme: Grundgebühr 200 M. und außerdem für jedes Wort 100 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, wohn auch Pakete zu den Inlandsgebühren verlangt werden können. (Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren.) Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen vom 1. Juli 1923 an: Postkarten 480 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 360 M.

Briefe bis 20 g 800 M., jede weiteren 20 g (Mittelgewicht 2 kg) 400 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 600 M., jede weiteren 20 g 400 M.

Drucksachen für je 50 g 160 M.

Vereinsteil.

Gelbe Arbeitslosenzählkarten einsenden.

Die Filialvorstände werden daran erinnert, daß die gelben Berichtskarten für die „Arbeitslosenstatistik“ am Ende des 2. Quartals spätestens am Montag, 9. Juli, an den Hauptvorstand eingesandt werden müssen. Insbesondere sind auch die Arbeitslosenentlastung und die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung nach der Quartalsabrechnung genau einzusehen. — Das Fehlen einer größeren Anzahl von Filialen beeinträchtigt den Wert der Erhebungen oft ganz wesentlich. Da die Zusammenstellung nach Landesteilen erfolgt, kann der Ausfall einzelner Orte von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

- Dresden. Am 22. Juni starb plötzlich der Kollege Max Seidel im Alter von 58 Jahren.
- Halberstadt. Am 9. Juni starb unser Kollege Albert Deife nach langer Krankheit im Alter von 65 Jahren.
- Magdeburg. Am 8. Juni starb an Herzleiden unser langjähriges Mitglied Fritz Lobenstein im Alter von 43 Jahren.
- Stettin. Am 10. Juni starb unser Mitglied Hermann Birrman, Lackierer, im Alter von 49 Jahren an Gehirnerweichung.

Ehre ihrem Andenken!

Badische Landes-Malerfachschule Karlsruhe i. B. Gemeindefestbeginn 1. Oktbr. 1923. Schluß der Anmeldungen 1. Sept. 1923. Prospekt durch die Direktion.

Achtung! Wenn in einer Filiale oder Zahlstelle der Kollege Bergmann austauschen sollte, ist sofort der Vorstand zu benachrichtigen. Es ist aus Mülkau, Zahlstelle der Filiale Weißwasser, abgereist, ohne Bücher und Marken abzuliefern.